

Ambulanter Fachdienst Wohnen  
Beratung wohnungsloser  
Menschen im Landkreis Freising

# Jahresbericht 2024



# Inhalt

---

<b>1. Allgemeines</b> .....	3
<b>2. Danksagung</b> .....	3
<b>3. Statistische Kennzahlen</b> .....	4
3.1 Anzahl und Verteilung.....	4
3.2 Geschlechts- und Haushaltsstruktur.....	5
3.3 Altersverteilung bei Beginn der Hilfemaßnahme.....	6
3.4 Migration und Staatsangehörigkeit.....	6
3.5 Einkommen (ab 18 Jahren).....	8
<b>4. Beratungs- und Betreuungsaufwand</b> .....	8
<b>5. Vermittlungen</b> .....	10
<b>6. Kooperations- und Netzwerkpartner</b> .....	10
<b>7. Gremienarbeit</b> .....	11
<b>8. Qualitätssicherung</b> .....	11
8.1 Fallvignette (alleinstehender Mann).....	11
<b>9. Fazit</b> .....	12

# 1. Allgemeines

---

Der Katholische Männerfürsorgeverein München e.V. (kmfv), gegründet am 19. April 1950, ist ein in der Erzdiözese München und Freising tätiger, caritativer Fachverband der Wohnungslosen-, Arbeitslosen-, Suchtkranken- und Straffälligenhilfe. In über 60 Fachdiensten, Einrichtungen und Projekten werden insgesamt etwa 1800 Plätze für Hilfesuchende angeboten und ca. 8.000 Menschen jährlich betreut.

Dem kmfv angehörig arbeitet der Ambulante Fachdienst Wohnen (AFW) seit dem Jahr 2021 mit je einem Beratungsdienst im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe aufsuchend in den Landkreisen Freising und Landshut. Für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, von diesen die Klienten und Klientinnen in den kommunalen Notunterkünften betroffen sind, besteht ein Rechtsanspruch auf Hilfen zur Überwindung nach §§67 – 69 SGBXII. Über diesen Rechtsanspruch können die Bewohner in den örtlichen Notunterkünften eine aufsuchende sozialpädagogische Beratung erhalten, die darauf abzielt, den Aufenthalt in der Notunterkunft zu verkürzen, indem u.a. eine enge Kooperation mit Fachdiensten und Beratungsstellen, Ämtern und Behörden besteht. Zu den konkreten sozialpädagogischen Angeboten zählen dabei die Erhebung des Hilfebedarfs, die Sicherung des finanziellen Lebensunterhalts mithilfe entsprechender Anträge und Unterstützung bei dem Erhalt von bedarfsgerechten sozialrechtlichen Leistungen (insbesondere Hilfen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, der Altenhilfe und Pflegeversicherung).

# 2. Danksagung

---

Unser ausdrücklicher Dank gilt dem Landratsamt Freising sowie allen Gemeinden und Märkten im Landkreis Freising, die mit ihrer Beteiligung an der Zweckvereinbarung das Fortbestehen des Ambulanten Fachdienst Wohnen in Freising ermöglichen.

Ebenfalls möchten wir uns bei allen Spendengebern bedanken, die oftmals sehr kurzfristig für die bedürftigen Klienten und Klientinnen Notfalllösungen u.a. in Form von Lebensmittelspenden zur Verfügung gestellt haben.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit, sowie im Auftrag der Klienten und Klientinnen der Notunterkünfte im Landkreis Freising.

# 3. Statistische Kennzahlen

## 3.1. Anzahl und Verteilung

Im Jahr 2024 wurden 71 Personen in den 18 an der Zweckvereinbarung beteiligten Märkten und Gemeinden beraten. Für das gesamte Vorjahr 2023 dokumentierten wir 99 Personen in der Beratung. Zu den Hintergründen der Fallzahlen können wir mitteilen, dass wir steigende Vermittlungszahlen verzeichnen konnten. Zusätzlich war die Gemeinde Hallbergmoos mit den Klienten in der Notunterkunft in 2024 nicht mehr Bestandteil der Zweckvereinbarung und fallen somit statistisch aus unserer Berechnung heraus.

Zu den an der Zweckvereinbarung beteiligten Gemeinden und Märkten gehören: Rudelzhausen, Au in der Hallertau, Hörgertshausen, Mauern, Gammelsdorf, Wang, Haag an der Amper, Attenkirchen, Wolfersdorf, Zolling, Langenbach, Marzling, Eching, Kirchdorf an der Amper, Kranzberg, Paunzhausen und Fahrenzhausen. Die Gemeinde Nandlstadt kam ab 2024 neu hinzu.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung im Landkreis Freising auf die jeweiligen Gemeinden und Märkte auf:

Verteilung im Landkreis Freising	
Gemeinde/Markt	Anzahl Klienten
Eching	34
Fahrenzhausen	1
Kranzberg	4
Kirchdorf a.d. Amper	1
Paunzhausen	1
Marzling	2
Langenbach	6
Rudelzhausen	0
Nandlstadt	6
Au i.d. Hallertau	9
<b>Verwaltungsgemeinschaft Zolling**</b>	
Zolling	2
Wolfersdorf	0
Haag a.d. Amper	0
Attenkirchen	3
<b>Verwaltungsgemeinschaft Mauern**</b>	
Mauern	1
Gammelsdorf	0
Hörgertshausen	0
Wang	0
<b>Gesamt</b>	<b>70*</b>

*\*Insgesamt 71 Fälle: In einem Beratungsfall kam es aufgrund des Kontaktabbruchs durch den Obdachlosen zu keiner ordnungsrechtlichen Unterbringung, weshalb dieser keiner Gemeinde eindeutig zugeordnet werden konnte.*

*\*\* Die Verwaltungsgemeinschaften nutzen ihre jeweiligen Notunterkünfte gemeinschaftlich, aus diesem Grund ist nicht immer eine eindeutige Zuordnung zu den Gemeinden möglich.*

Zusätzlich erfolgten im Jahr 2024 weitere 25 Kontaktaufnahmen von Personen, die nicht in unsere Beratung aufgenommen wurden, da sie entweder aus den Gemeinden des Landkreises Freising und der Stadt Freising stammten, die in dem Jahr 2024 nicht an der Zweckvereinbarung teilgenommen haben oder keine ordnungsrechtliche Unterbringung trotz bestehender Wohnungslosigkeit erfolgte.

In diesen Fällen erfolgte eine Zuständigkeitsklärung mit Informations- und Weitervermittlung.

### 3.2. Geschlechts- und Haushaltsstruktur

Geschlechtsspezifisch lässt sich im Landkreis Freising der Personenkreis folgendermaßen aufteilen:

Geschlecht		
Geschlecht	Anzahl Klienten	Anteil in %
männlich	43	61 %
weiblich	28	39 %
Keine Angabe	0	0 %
<b>Gesamt</b>	<b>71</b>	<b>100 %</b>

Im Vergleich zum Vorjahr, in diesem der Anteil ausgeglichener war, wurden in 2024 deutlich mehr Männer in der Beratung aufgenommen. Frauen befinden sich öfter in der verdeckten Wohnungslosigkeit und begeben sich hierbei häufiger in Abhängigkeiten u.a. Prostitution für Wohnraum oder Haushaltsunterstützung im Gegenzug für „kostenloses Wohnen“.

Art des Haushalts		
Haushaltsart	Anzahl	Anteil in %
Alleinstehend	35	49 %
Alleinerziehend	18	25 %
Paar ohne Kind	4	6 %
Paar mit Kind	8	11 %
Sonstige	6	8 %
keine Angabe	0	0 %
<b>Gesamt</b>	<b>71</b>	<b>100 %</b>

Hier Sonstige = ein Geschwisterpaar; sowie vier Personen, die als Familiennachzug ordnungsrechtlich untergebracht wurden (d.h. anerkannter Vater war bereits in Deutschland in Asylunterkunft und hat Frau und Kinder nachgeholt).

Im Jahr 2024 befanden sich insgesamt 10 Haushalte mit Kindern in ordnungsrechtlicher Unterbringung und Beratung (= 8x Paar mit Kind, 2x sonstige Haushaltsstruktur). Im Vergleich dazu waren es im Jahr 2023 insgesamt 13 Haushalte. Insgesamt wurden 15 Kinder und Jugendliche im Jahr 2024 mit ihren Eltern zusammen beraten. Die ordnungsrechtliche Unterbringung von Haushalten mit Kindern stellt im Landkreis Freising nach wie vor eine besondere Herausforderung dar, da die vorhandenen Notunterkünfte nicht immer über ausreichend Platz für Familien bzw. Familienzimmer verfügen. Die beengten Wohnsituationen führen bei den Betroffenen oftmals zu Konflikten und wirken sich zudem belastend auf Kinder und Jugendliche aus, die aufgrund ihrer Armut in der Teilhabe an der Gesellschaft beschränkt sind. Familien sind zusätzlich bei der Wohnraumsuche an die örtlichen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen ihrer Kinder gebunden.

### 3.3. Altersverteilung bei Beginn der Hilfemaßnahme

Betrachtet man die nachfolgende Verteilung der Altersstruktur bei Beginn der Hilfe im Jahr 2024, dann lässt sich erkennen, dass mit 21% die Gruppe der Minderjährigen (< 17Jahre) auch in diesem Jahr (Vergleich 2023: 28% Minderjährige) die größte Gruppe abbildet. Die nächsten großen Altersgruppen befinden sich zwischen 30 und 39 Jahren mit 18%, als auch zwischen 50 und 59 Jahren mit 14%.

Beginn der Hilfe		
Altersgruppen	Anzahl Klienten	Anteil in %
Bis 17 Jahre	15	21 %
18 bis 20 Jahre	4	6 %
21 bis 24 Jahre	6	8 %
25 bis 29 Jahre	5	7 %
30 bis 39 Jahre	13	18 %
40 bis 49 Jahre	5	7 %
50 bis 59 Jahre	10	14 %
60 bis 64 Jahre	1	1 %
65 bis 69 Jahre	3	4 %
70 bis 79 Jahre	2	3 %
80 Jahre und älter	2	3 %
Keine Angabe	5	7 %
<b>Gesamt</b>	<b>71</b>	<b>100 %</b>

Kinder und Jugendliche, die in kommunalen Notunterkünften ordnungsrechtlich untergebracht sind, wachsen in Armut, Ausgrenzung, Scham und Stigmatisierung auf. Es fehlen Rückzugsorte, sowie Möglichkeiten Freunde und Klassenkameraden „zu sich nach Hause“ einzuladen. Finanzielle Mittel, zur Teilhabe an der Gesellschaft sind ebenfalls begrenzt. Gerade in den Gemeinschaftsunterkünften entstehen aufgrund der beengten Unterbringung gehäuft Konflikte innerhalb der Familien aber auch zwischen den Bewohnern.

### 3.4. Migration und Staatsangehörigkeit

Der Anteil der Klienten und Klientinnen mit Migrationshintergrund ist mit 62% auch weiterhin hoch (im Vorjahr: 74%).

Migrationshintergrund		
Migrationshintergrund	Anzahl Klienten	Anteil in %
ja	44	62 %
nein	26	37 %
Keine Angabe	1	1 %
<b>Gesamt</b>	<b>71</b>	<b>100 %</b>

Menschen mit Migrationshintergrund gehören neben den Erwerbslosen und Alleinerziehenden zur Personengruppe mit einem erhöhtem Armutsrisiko. Die Ursachen für die Armutsbetroffenheit sind vielschichtig: erhöhte Arbeitslosigkeit oder niedrige Einkommen aufgrund von fehlenden Sprachkenntnissen oder geringere schulische/berufliche Qualifikationen, Erwerbstätigkeit in Niedriglohnbranchen, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Diskriminierungen, höhere Kinderzahl führt zu zusätzlichen Einkommensbelastungen.

In dem Jahr 2024 fiel uns in der Beratung auf, dass es vermehrt zu Entlassungen aus den Asylunterkünften im Landkreis Freising kam, welche im Anschluss ordnungsrechtlich untergebracht werden mussten. Dabei wurden sogenannte „Fehlbeleger“ (= Menschen mit anerkanntem Aufenthaltsstatus) aufgrund von u.a. Verstößen gegen die Hausordnung aus den Asylunterkünften entlassen. Hier fehlten Anschlusswohnformen und/oder eine finanzielle Absicherung für gesicherten Wohnraum. Die Verschiebung von Bewohnern aus den Asylunterkünften in die ordnungsrechtliche Unterbringung wurde seitens der Gemeinden als Herausforderung wahrgenommen. Die betroffenen Personen hielten sich bereits mehrere Jahre in den Asylunterkünften auf, bevor sie gekündigt wurden. Zu den besonderen Herausforderungen zählen u.a. fehlende Sprachkenntnisse, Probleme bei der Postbearbeitung und im Umgang mit Behörden, Arbeitslosigkeit (kurzfristige Arbeitsangebote oder Minijobs), Traumata und damit oftmals einhergehender Konsum von Alkohol/Drogen. Hinzu kommt, dass sie deutlich stärker von Stigmatisierung- und Rassismus-Erfahrungen bei der Wohnungssuche betroffen sind.

Staatsangehörigkeit gruppiert		
Staatsangehörigkeit	Anzahl Klienten	Anteil in %
Deutsch	33	46 %
Europäische Union	10	14 %
Sonstige	28	39 %
Staatenlos	0	0 %
Keine Angabe	0	0 %
<b>Gesamt</b>	<b>71</b>	<b>100 %</b>

Anhand der Verteilung der Staatsangehörigkeit zeigt sich, dass in dem Jahr 2024 rund 46% der Klienten und Klientinnen eine deutsche Staatsangehörigkeit hatten. Aus Nicht-EU Ländern stammte die zweitgrößte Gruppe mit 39% und 14% aus EU-Ländern.

#### **Vertretene Staatsangehörigkeiten**

**EU-Länder:** Bulgarien, Kroatien, Österreich, Polen, Ungarn

**Sonstige Staatsangehörigkeiten:** Afghanistan, Somalia, Nigeria, Jemen, Angola, Indien, Iran, Syrien, Ukraine

Eine weitere besondere Herausforderung im Jahr 2024 stellten erstmals Familiennachzüge, speziell aus dem Jemen, dar. Hierbei erfolgte ein Nachzug von Familienangehörigen per Einreisevisum von anerkannten Personen in der Asylunterkunft (sogenannte „Fehlbeleger“). Die Familienangehörigen mussten kurzfristig in den örtlichen Notunterkünften ordnungsrechtlich untergebracht werden.

Ein Familiennachzug ist zunächst ohne Nachweis zur Sicherung des Lebensunterhaltes und ohne Nachweis von ausreichendem Wohnraum möglich, wenn der Antrag auf Familiennachzug spätestens drei Monate nach Abschluss des Asylverfahrens der Person in Deutschland erfolgt ist (§ 27ff AufenthG).

In den o.g. Fällen ist eine gute Vernetzung mit den örtlichen Migrations- und Flüchtlingsberatungsstellen essenziell, um frühzeitig die Informationen zu bevorstehenden Familiennachzügen zu erhalten und ggf. eine ordnungsrechtliche Unterbringung abwenden zu können (z.B. durch vorab eingeholte Unterbringungsangebote der Regierung).

### 3.5. Einkommen (ab 18 Jahren)

In der folgenden Tabelle wird das **Einkommen bei Beratungsbeginn** dargestellt, im Vergleich zwischen 2023 und 2024:

Einkommensart	2023		2024	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Erwerbseinkommen	15	29 %	6	11 %
SGB III/ALG I	3	6 %	0	0 %
Rente/Pension	2	4 %	7	13 %
Unterhalt Angehörige	2	4 %	7	13 %
SGB II/ALG II	13	25 %	15	28 %
SGB VII/Sozialhilfe	2	4 %	6	11 %
sonstige Einnahmen	1	2 %	0	0 %
kein Einkommen	9	17 %	8	15 %
keine Angabe	5	10 %	5	9 %
<b>Gesamt</b>	<b>52</b>	<b>100%</b>	<b>54</b>	<b>100 %</b>

Im Jahr 2024 bezogen 39% der Klienten und Klientinnen bei Beginn der Hilfe staatliche Transferleistungen. In 15% der Fälle war bei Einzug kein Einkommen zur Existenzsicherung vorhanden, hierbei wurde zunächst vorrangig bei der Beantragung von Leistungen unterstützt.

Im Vergleich zum Vorjahr verfügten die Klienten und Klientinnen zu Beginn der Maßnahme deutlich seltener über Erwerbseinkommen. Dafür stieg die Anzahl bei den RentnerInnen deutlich an. Die älteren Klienten und Klientinnen sind oftmals von Altersarmut betroffen, wobei das Einkommen für die Wohnungssuche nicht ausreicht, Ansprüche hinsichtlich finanzieller Unterstützung fehlen und auch das eigene Schamgefühl, sich Hilfe zu suchen, eine Rolle spielt. Die Pflegebedürftigkeit und unzureichende Selbstversorgung waren im Jahr 2024 ein präsent Thema in den Beratungen, bis hin zu Fällen, in diesen eine starke Verwahrlosung bei Senioren bekannt wurde. Die Suche nach geeigneten Pflegeplätzen stellt eine große Herausforderung dar, da notwendige Plätze (u.a. für behindertengerechte Wohnformen) fehlen und die Beantragungen für Pflegeleistungen komplex sind, hierzu wurden in der Beratung gehäuft Anträge für eine gesetzliche Betreuung gestellt.

## 4. Beratungs- und Betreuungsaufwand

Für den Beratungs- und Betreuungsaufwand besteht kein fester Betreuungsschlüssel, da sich dieser an den individuellen Bedürfnissen der Klienten und Klientinnen orientiert. Der Beratungsaufwand wird mit Hilfe eines Dokumentationsprogrammes erfasst, mit diesem in der unteren Abbildung die Anzahl der Beratungskontakte dargestellt werden können.

Neben der Beratung der Klienten und Klientinnen fällt in den Beratungsaufwand auch die Beratung Dritter (z.B. Ordnungsämter), sowie ein zeitlicher Aufwand für die Dokumentation, Fahrtzeiten und administrative Aufgaben.

Beratungszeitraum	01.01 - 31.03.24	01.04 - 30.06.24	01.07. - 30.09.24	01.10.- 31.12.24
Anzahl der Klienten	51	44	40	34
Anzahl der Beratungskontakte	220	398	372	260

Anhand der nachfolgenden Tabelle wird die Verweildauer (ab 18 Jahren) für die Personen dargestellt, die in dem Jahr 2024 beraten wurden:

Verweildauer gesamthaft nach Jahren (ab 18 Jahre)		
Verweildauer	Anzahl Klienten	Anteil in %
bis zu 1 Jahr	32	59 %
bis zu 2 Jahre	16	30 %
bis zu 3 Jahre	6	11 %
bis zu 4 Jahre	0	0 %
bis zu 5 Jahre	0	0 %
über 5 Jahre	0	0 %
<b>Gesamt</b>	<b>54</b>	<b>100 %</b>

In 59% der Fälle befanden sich die Klienten und Klientinnen für ca. ein Jahr in der Notunterkunft. Im Vorjahr waren es 65% (Beratungszeitraum 01.03.2024-31.12.2024), die bis zu einem Jahr in den Unterkünften verblieben. Eine Erfassung der personenbezogenen Daten begann erstmals im Jahr 2021 durch den Ambulanten Fachdienst Wohnen mit Beginn der Modellprojektfinanzierung.

Eine Notunterkunft soll immer nur vorübergehend Schutz gewähren, wobei anhand der Tabelle ersichtlich wird, dass es durchaus Personen gibt, die längere Zeit in den Unterkünften verbleiben. Im Rahmen der Beratung konnte festgestellt werden, dass eine intensive Zusammenarbeit zu Beginn der ordnungsrechtlichen Unterbringung eine Basis für die Rückkehr in Wohnraum oder anderweitige Hilfemaßnahmen gewährleistet und somit der Unterbringungszeitraum verkürzt werden kann (<1 Jahr).

Verweildauer gesamthaft nach Monaten		
Verweildauer	Anzahl Klienten	Anteil in %
bis zu 1 Monat	7	10 %
bis zu 2 Monate	6	8 %
bis zu 6 Monate	14	20 %
bis zu 9 Monate	12	17 %
über 9 Monate	32	45 %
<b>Gesamt</b>	<b>71</b>	<b>100 %</b>

Die meisten Vermittlungen können wir nach Aufnahme in der Notunterkunft nach 6 bis 12 Monaten verzeichnen. In diesem Zeitraum ist die Existenzsicherung erfolgt und eine Basis für die Wohnungssuche geschaffen worden, hinzu kommt die bestehende Eigenmotivation und Hoffnung wieder eigenen Wohnraum zu erlangen. Gerade zu Beginn ist der Beratungsaufwand sehr hoch, angefangen mit der Erfassung des individuellen Hilfebedarfs und der Existenzsicherung, sowie der Organisation wichtiger Dokumente und dem erhöhten Unterstützungsbedarf aufgrund der neuen Lebensumstände, die sich sehr belastend auf die Klienten und Klientinnen auswirken.

## 5. Vermittlungen

Im Jahr 2024 konnte mit Hilfe der sozialpädagogischen Beratung in 40 Fällen eine erfolgreiche Vermittlung aus der Notunterkunft erfolgen.

Anschlusswohnformen nach Verweildauer				
Unterkerftsart	bis zu 1 Jahr	bis zu 2 Jahre	bis zu 3 Jahre	Gesamt
Wohnung (freier Markt)	11	4	1	16
Sozialwohnung	3	0	3	6
bei Familie / Partner/-in / Bekannten	2	2	0	4
Übergangseinrichtung § 67	1	0	0	1
Langzeithilfe § 67	2	0	0	2
Sonstige betreute Wohnformen	1	0	0	1
Pflegeeinrichtung	2	0	0	2
ohne Unterkunft	1	0	0	1
Unbekannt	7	0	0	7
<b>Gesamt</b>	<b>30</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>40</b>

Dabei wurde in 22 Fällen in eigenen Wohnraum (freier Wohnungsmarkt/Sozialwohnung) und in 6 Fällen in das Hilfesystem vermittelt (hierbei zwei Fälle in Pflegeeinrichtungen und in drei Fällen in stationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, 1x sonstige betreute Wohnform). In vier weiteren Fällen konnte mit Hilfe des persönlichen Netzwerks der Klienten und Klientinnen außerdem eine positive Vermittlung aus der Notunterkunft heraus erwirkt werden. In 8 Fällen erfolgte ein Auszug oder eine Beendigung der ordnungsrechtlichen Unterbringung ohne Bekanntgabe der Anschlusswohnform. Hier gehen wir jedoch davon aus, dass die sich Beratung in der Unterstützung zur Selbsthilfe so erfolgreich gestaltete, so dass eine ordnungsrechtliche Unterbringung nicht mehr notwendig war.

Im Vermittlungsprozess wird die Wohnraumsuche angeleitet, Wohnungsbesichtigungen bei Bedarf begleitet, ebenso wie die Vorstellungsgespräche bei den entsprechenden Einrichtungen/Beratungsstellen des Hilfesystems. Bei positiver Zusage wird Unterstützung bei der Beantragung von notwendigen Leistungen (Kosten der Unterkunft, Kautionsdarlehen, Erstausrüstung für Mobiliar) sowie die Beschaffung von erforderlichen Berichten (Bsp. Sozialberichte oder Stellungnahmen für die Aufnahme in einer Einrichtung) angeboten.

## 6. Kooperations- und Netzwerkpartner

Zu diesen zählen: Ordnungsämter, Jobcenter, Sozialverwaltung, Arbeitsagentur, Jugendamt Freising, Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi), Sozialpädagogische Familienhilfen (SPFHs), Gesetzliche Betreuer und Betreuerinnen, ehrenamtliche Beschäftigte, Sprachmittler/Dolmetscher, Schuldnerberatung der Caritas, Suchtberatungsstelle von Prop e.V., Migrations- und Flüchtlingsberatung der Caritas und Diakonie und InVia, Frauenhaus Freising, Fachberatungsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt der Diakonie (HilDa), Koordinationsstelle Wohnungslosenhilfe Südbayern, MedMobil (Hr. Dr. Weyerer), Wärmestube Freising, Tafeln, Nachbarschaftshilfen, Mobile Sozialarbeit Hallbergmoos, Obdachlosenberatung Neufahrn, Obdachlosenberatung der Caritas, Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit der Diakonie (FOL), Kirchliche Sozialarbeit (KASA) der Diakonie, Zentrum der Familie, Erziehungsberatungsstellen der Caritas, Bewährungshelferinnen, Obdachlosenberatung der Stadt Freising.

Im Jahr 2021 wurde vom AFW der Runde Tisch der Wohnungsnotfallhilfe initiiert, an diesem alle beteiligten Akteure der Wohnungsnotfallhilfe im Landkreis Freising im Bereich Prävention und Unterkunftsbetreuung teilnehmen. Dieses Vernetzungstreffen fand seitdem fortlaufend ca. zwei- bis dreimal im Jahr statt.

Am 18.11.2024 fand der zweite Arbeitskreis Wohnen+ auf Einladung des AFW in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Freising statt. Es wurden aktuelle Daten und besondere Herausforderungen der aufsuchenden Beratung aufgezeigt und im Anschluss in drei Arbeitsgruppen die Besonderheiten und Herausforderungen der Wohnungslosigkeit sowie der Umgang mit dieser diskutiert.

## 7. Gremienarbeit

Die Präsenz in örtlichen und übergreifenden Fachgremien ist sichergestellt. Mitarbeitende und Leitungen des kmfv nehmen an verschiedenen Gremien, wie z.B. die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG); der Unterarbeitskreis Sucht, Erwachsenenpsychiatrie, Gerontopsychiatrie im Landkreis Freising; der Arbeitskreis Wohnungslosenhilfe Oberbayern; die Katholische Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (KAGW); die Konferenz der bayrischen Wohnungslosenhilfe (KBW) und interne kmfv-Arbeitskreisen und Besprechungen, teil.

Zu den kmfv-internen Arbeitskreisen gehören u.a: Fachkonferenz Arbeit und Beschäftigung, Fachkonferenz Migration, Fachkonferenz psychische Gesundheit, Fachkonferenz Sucht, Fachkonferenz Wohnen und Vermittlung.

## 8. Qualitätssicherung

Der kmfv hat in allen Einrichtungen das Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2015 implementiert. Jede Einrichtung führt ein eigenes Qualitätsmanagementhandbuch, das von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen stetig erweitert und überprüft wird. Hierzu finden jährliche Audits, Lenkungs-kreise und Qualitätszirkel statt. Die Dokumentation der Datenerhebung und Fallberatungen werden mit dem Softwareprogramm Vivendi Consil erfasst.

Es erfolgen regelmäßige Team- und Fallberatungen, Supervisionen, sowie Fortbildungen und Inhouse-Schulungen. Einige Beispiele aus dem trägerinternen Fortbildungsprogramm mit fachspezifischen und teils verpflichtenden Angeboten sind Motivational Interviewing, Deeskalationstraining, zieloffene Suchtarbeit, Seminare in den spezifischen Rechtsfragen im Bereich SGBII, SGBIII, SGBIX und SGBXII.

### 8.1. Fallvignette (Alleinstehender Mann)

Herr X. befand sich bereits vor Projektstart des AFW im Jahr 2021 seit ein paar Monaten in der Notunterkunft. Er wurde nach der Trennung von seiner Partnerin wohnungslos. Zu Beginn war die Kontaktaufnahme mit dem Klienten aufgrund lediglich sporadischer Kontakte und Terminabsagen seinerseits erschwert.

Im späteren Verlauf wurde bekannt, dass Hr. X. aufgrund massiver Gesundheitsprobleme verursacht durch exzessiven Alkoholkonsum im Koma lag und im Anschluss wieder in die Notunterkunft entlassen wurde. Neben seinen gesundheitlichen Problemen benötigte er Unterstützung im Umgang mit Behörden sowie zur Klärung von begangenen Straftaten aufgrund von Beschaffungskriminalität für seinen Alkoholkonsum.

Im Rahmen der nachfolgenden regelmäßigen Beratungen entstand eine gute Arbeitsbeziehung, der Klient entschloss sich zu einer dauerhaften Abstinenz und nahm zuverlässig das Beratungsangebot war. Er reflektierte seinen Konsum, vermied negative Kontakte und zeigte große Veränderungsbereitschaft.

Mit Hilfe der sozialpädagogischen Beratung konnte an folgenden Themenschwerpunkten gearbeitet werden:

- Zuverlässige Anbindung an das Gesundheitssystem
- Zieloffene Suchtarbeit einhergehend mit reflektierter Aufarbeitung der Alkoholabhängigkeit: bestehende Abstinenz
- Sicherung der Existenz durch Leistungsbeantragung
- Intensive Wohnungssuche
- Anbindung an die Arbeitsagentur
- Klärung der Arbeitsfähigkeit
- Teilnahme an einer geeigneten Maßnahme der Arbeitsagentur
- Überleitung in ein eigenes Mietverhältnis
- Beantragung der Kostenübernahme für den Umzug
- Beantragung Erstausrüstung und Kautions
- Vermeidung von Schulden (Ziel: erfolgreiche Beendigung der Privatinsolvenz)

Im Ergebnis dessen konnte nach 4 Jahren der Aufenthalt in der Notunterkunft beendet werden, sowie die bestehende Langzeitarbeitslosigkeit. Der Klient erhielt im Anschluss an die Maßnahme der Arbeitsagentur einen festen Arbeitsvertrag und schließt voraussichtlich noch im Jahr 2025 erfolgreich seine Privatinsolvenz ab. Er ist weiterhin stabil abstinent und wird von seinen Mitmenschen als wertvolles Mitglied der Gesellschaft wertgeschätzt.

## 9. Fazit

Die Anzahl der Beratungsfälle ist nahezu identisch geblieben, jedoch melden sich inzwischen mehr Personengruppen, die zwar von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffen oder bedroht sind, jedoch nicht in die Zuständigkeit der Fachberatungsstelle fallen. Aufgrund der unterschiedlichen Hilfsangebote und differenzierten Zuständigkeiten im Landkreis Freising, häufen sich die Mehrfachanfragen, wodurch einerseits von einem gesteigerten Beratungsaufwand (Mehrfach-/Doppelberatung) auszugehen ist und zugleich wiederholt Fälle abgewiesen werden und die Betroffenen keinen geeigneten Zugang zu konkreten Hilfen erhalten.

Im Jahr 2024 konnten folgende Besonderheiten bei den Klienten und Klientinnen festgestellt werden:

- Wiederholte Wohnungs- und Obdachlosigkeit bei der Personengruppe der jungen männlichen Erwachsenen (<25Jahre), mit psychischen und Suchterkrankungen ohne ärztliche Anbindung oder medizinische Versorgung.
- Entlassungen von Fehlbelegern aus den Asylunterkünften im Landkreis Freising traten häufiger auf, wobei fehlende Sprachkenntnisse eine besondere Herausforderung in der Vermittlung darstellen.
- Erstmals Familiennachzüge von anerkannten Flüchtlingen aus den Asylunterkünften (Fehlbelegern) per Einreisevisum, wobei zunächst eine ordnungsrechtliche Unterbringung erfolgen musste.
- Senioren mit Pflegebedarf, die meist sehr isoliert leben und von Armut betroffen sind.
- Gesteigerter Bedarf für gesetzliche Betreuungen.
- Mehr psychische Auffälligkeiten bei Personen ohne bekannte Diagnosen: Misstrauen und schlechte Erfahrungen, sowie Scham gegenüber Ärzten und auch fehlende Patientenkapazitäten führen zur Vermeidung einer ärztlichen Anbindung und stellen eine Herausforderung für die Vermittlung in Einrichtungen der Eingliederungshilfe.

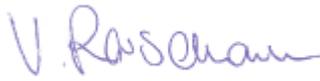
Im Sinne der Vermittlung aus der Notunterkunft in eigenen Wohnraum stellten fehlende digitale Mittel zur selbständigen Wohnraumsuche eine Herausforderung dar, sowie die schnelle Ablehnung von Bürgergeldempfängern und Bewerbern mit negativer Schufa auf dem freien Wohnungsmarkt.

Um die Bewohner der Notunterkunft bei der Überwindung ihrer persönlichen, besonderen sozialen Schwierigkeiten unterstützen zu können, bedarf es sozialpädagogische Fachdienste und Kooperationen. Dabei wird bei Vermittlung in eigenen Wohnraum auch weiterhin eine Nachbetreuung als sinnvoll erachtet, indem eine Überleitung an entsprechende Beratungsstellen und Betreuungsangebote erfolgt.

Freising, den 25.03.2025



Tassilo Winhart  
Gesamtleitung Freising Landshut



Vivian Rasemann  
Einrichtungsleitung



Simone Herrmann  
Sozialpädagogin



## **Ambulanter Fachdienst Wohnen**

Tassilo Winhart (Gesamtleitung)

Vivian Rasemann (Einrichtungsleitung)

Alte Poststraße 43

85356 Freising

Tel. 08161/935308-0

Fax 08161/935308-9

[afw-freising@kmfv.de](mailto:afw-freising@kmfv.de)

gefördert durch:

Landratsamt Freising, Gemeinde Attenkirchen, Gemeinde Eching, Gemeinde Fahrenzhausen, Gemeinde Gammelsdorf, Gemeinde Haag a.d. Amper, Gemeinde Hörgerthausen, Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper, Gemeinde Kranzberg, Gemeinde Langenbach, Markt Au i.d. Hallertau, Gemeinde Marzling, Gemeinde Mauern, Gemeinde Nandlstadt, Gemeinde Paunzhausen, Gemeinde Rudelzhausen, Gemeinde Wang, Gemeinde Wolfersdorf, Gemeinde Zolling.

